

Sonderausgabe der Mitteilungen

02/2017



Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur Kammerversammlung am 28. April 2017 in der Alten Kongresshalle	02
Anträge	04
Jahresrechnung	08
Haushalt	12
Amtliche Bekanntmachung	14

Einladung

**zur ordentlichen Kammerversammlung 2017
der Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk München**

**am Freitag, den 28. April 2017, um 15:00 Uhr,
in der Alten Kongresshalle,**

Theresienhöhe 15, 80339 München

(Infostände und Imbiss ab 14:00 Uhr, U-Bahn-Station Schwanthalerhöhe)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Präsidenten
3. Bericht des Schatzmeisters (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung des Kammervorstands
6. Bewilligung der Mittel für das Geschäftsjahr 2017 (und 2018)
gem. § 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO
7. Beschlussfassung über die angekündigten Anträge
8. RA Dr. Abend, LL.M. (Cornell),
Referat „Das beA in der anwaltlichen Praxis“
9. Verschiedenes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die diesjährige Kammerversammlung befasst sich im Schwerpunkt mit dem „elektronischen Rechtsverkehr – insbesondere mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)“;

Herr Kollege Dr. Martin Abend, LL.M. (Cornell), Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer, wird hierzu aus erster Hand über die weiteren Entwicklungen berichten und Fragen rund um das beA beantworten.

Während und auch im Anschluss an die Kammerversammlung wird zudem ein umfangreiches Informationsprogramm angeboten werden und bereits ab 14:00 Uhr die Gelegenheit bestehen, Informationsstände zu besuchen, die praktische Themen rund um das beA behandeln. Folgende Institutionen werden jeweils mit einem Informationsstand vertreten sein:

- Das **Bayerische Justizministerium** wird Fragen zum Thema Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den bayerischen Gerichten, aber auch über erste Erfahrungen der Justiz mit dem beA und dem e-Justice-Gesetz beantworten.
- Die **Bundesnotarkammer** informiert über Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Bestellung von beA-Karten und weiteren Produkten.
- Am Stand der **Rechtsanwaltskammer München** können Sie die für die Bestellung der beA-Karte notwendige persönliche SAFE-ID abfragen, falls Ihnen diese nicht mehr vorliegt.
- Die **Bundesrechtsanwaltskammer** wird an einem eigenen Informationsstand alle Antworten zu Fragen bezüglich der Anwendung des beA geben.

Darüber hinaus werden verschiedene Kanzleisoftware-Hersteller die zukünftige Nutzung ihrer Software im elektronischen Rechtsverkehr präsentieren.

Neben dem Schwerpunktthema werden aber natürlich auch weitere aktuelle berufsrechtliche und berufspolitische Themen diskutiert werden.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Kolleginnen und Kollegen zum weiteren Gedankenaustausch bei einem Imbiss eingeladen.

Als Mitglied der größten Anwaltskammer Deutschlands sind Sie aufgerufen, sich an der Diskussion und der Gestaltung der Zukunftsaufgaben unserer Selbstverwaltung aktiv zu beteiligen und Ihre berufsspezifischen Anliegen einzubringen.

Aus organisatorischen Gründen dürfen wir Sie bitten, uns bis zum 21.04.2017 per E-Mail an mitteilungen@rak-m.de oder per Telefax unter der Nr. 089 53 29 44 393 eine kurze Rückmeldung zukommen zu lassen, ob Sie an der Kammerversammlung teilnehmen. Hierfür können Sie das beigefügte Formular verwenden.

Ich freue mich, Sie auf der Kammerversammlung 2017 begrüßen zu können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



RA Michael Then
Präsident

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

a) Ziff. 2 der Beitragsordnung erhält folgende Fassung:

Für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, ermäßigt sich der Kammerbeitrag für das Kalenderjahr der Erstzulassung und die zwei darauf folgenden Kalenderjahre auf EUR 200,—. Für Kammermitglieder, deren Erwerbstätigkeit aufgrund der Geburt eines Kindes **in nicht unerheblicher Weise** eingeschränkt ist, beträgt der Kammerbeitrag **längstens** für das Kalenderjahr der Geburt und die zwei darauf folgenden Kalenderjahre auf Antrag EUR 143,—.

b) Ziff. 4 der Beitragsordnung erhält folgende Fassung:

Kammermitglieder, deren Mitgliedschaft während des Kalenderjahres beginnt oder endet, entrichten für jeden angefangenen Monat ihrer Zugehörigkeit zur Kammer 1/12 des festgesetzten Kammerbeitrags. Teilbeträge werden auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungstatbestände gilt nur der jeweils niedrigere Kammerbeitrag. **Entsteht während des Kalenderjahres die Voraussetzung für einen Ermäßigungstatbestand, ist der Kammerbeitrag für den laufenden und die verbleibenden Monate unter Berücksichtigung des Ermäßigungstatbestandes neu festzusetzen;** entfällt während des Kalenderjahres die Voraussetzung für einen Ermäßigungstatbestand, ist der Kammerbeitrag für die verbleibenden vollen Monate ohne Berücksichtigung des Ermäßigungstatbestandes neu festzusetzen.

c) Ziff. 7 der Beitragsordnung wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

Anträge auf Ermäßigung des Kammerbeitrags können für das vorangegangene Geschäftsjahr bis längstens März des folgenden Geschäftsjahres gestellt werden.

d) Bisherige Ziffer 7 wird zu Ziffer 8 und erhält folgende Fassung:

Die in der Kammerversammlung vom **28. April 2017** beschlossenen Änderungen der Beitragsordnung treten am 1. Juni **2017** in Kraft.

Begründung:

Mit der Änderung der Ziff. 2 Satz 2 wird die bisher offene Formulierung näher konkretisiert. Hiermit soll eine gerechte und einheitliche Anwendung des Ermäßigungstatbestandes bezweckt werden, indem als Voraussetzung für die Ermäßigungsmöglichkeit eine ‚nicht unerhebliche‘ Einschränkung der Erwerbstätigkeit verlangt wird. Darüber hinaus wird aus Klarstellungsgründen das Wort „längstens“ eingefügt. Hierdurch wird verdeutlicht, dass die Dauer der Ermäßigung maximal drei Kalenderjahre umfasst.

Die pro-rata-Regelung in Ziff. 4 soll zu gerechteren und gleichmäßigeren Ergebnissen, vor allem beim Ermäßigungstatbestand nach Ziff. 2 Satz 2 (Eltern), führen: Wer etwa im Januar eines Jahres ein Kind bekommt und ab Januar des Folgejahres wieder voll arbeitet (so dass dann keine Einschränkung der Erwerbstätigkeit mehr vorliegt), erhält nach aktueller Rechtslage die Beitragsermäßigung für ein Jahr. Kommt das Kind bereits im Dezember zur Welt, wird die Beitragsermäßigung dagegen für zwei Jahre gewährt, obwohl sich die Einschränkung der Erwerbstätigkeit kaum unterscheidet.

Hintergrund der Regelung der neu eingeführten Ziff. 7 ist die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit in den Verwaltungsabläufen. Bislang enthält die Beitragsordnung keine zeitliche Beschränkung innerhalb der ein Antrag auf Beitragsermäßigung zu stellen ist, weshalb hierbei bislang auf den Eintritt der Bestandskraft des jeweiligen Beitragsbescheids abgestellt wird. Das ist indes zum einen mit Nachweisschwierigkeiten hinsichtlich des Zugangs des Beitragsbescheids verbunden, zum anderen muss bei Geburt des Kindes nach Eintritt der Bestandskraft auf die Regelungen zum Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 32 BRAO i.V.m. § 51 VwVfG zurückgegriffen werden, wobei Anknüpfungsschwierigkeiten bestehen. Die geplante Regelung schafft für alle Beteiligten Klarheit. Die Frist orientiert sich an § 51 Abs. 3 VwVfG.

Antrag auf Änderung der Gebührenordnung

Art. 4 der Gebührenordnung

Art. 4 Europäische und ausländische Rechtsanwälte

Ziffer 2 und 3 erhalten folgende redaktionelle Änderungen:

2. Für die Bearbeitung des Antrags eines eingetragenen ausländischen Rechtsanwalts auf Eintragung als europäischer Rechtsanwalt gilt Art. 2 Nr. **6** entsprechend.
3. Für die Bearbeitung des Antrags eines eingetragenen europäischen Rechtsanwalts auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Rahmen der Eingliederung nach Teil 3 des EuRAG gelten Art. 2 Nr. 1 und Nr. **7** entsprechend.

Begründung:

Aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und die damit verbundene Möglichkeit der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt wurde die Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer München zum Jahreswechsel 2015/2016 geändert. Es wurden in Art. 2 der Gebührenordnung neue Ziffern eingefügt. Durch diese neue Nummerierung müssen nunmehr Verweise in den Artikeln der Gebührenordnung angepasst bzw. korrigiert werden.

Ziffer 6 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

- 6. Für die Bearbeitung des Antrags eines dienstleistenden europäischen Rechtsanwalts auf Einrichtung und Betrieb eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs nach § 27a EuRAG wird eine Gebühr in Höhe von EUR 67,- erhoben.**

Begründung:

Der Bundestag hat am 23.03.2017 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie verabschiedet.

Das neue Gesetz sieht vor, dass zukünftig auch dienstleistende europäische Rechtsanwälte die Einrichtung eines beAs beantragen können. Hierzu wurde ein neuer § 27a in das EuRAG eingefügt. Der Rechtsanwaltskammer München entsteht durch diese neue Vorschrift ein weiterer Verwaltungsaufwand.

Nach § 27a Abs. 3 EuRAG n.F. können zur Deckung des Verwaltungsaufwands für die Einrichtung und den Betrieb des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs von dem dienstleistenden europäischen Rechtsanwalt Gebühren nach festen Sätzen sowie Auslagen erhoben werden. Die Gebühren und Auslagen dürfen allerdings die von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer für die Einrichtung und den Betrieb des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs erhobenen Beträge nicht übersteigen. Dieser Beitrag beläuft sich aktuell auf EUR 67,00.

Art. 7 der Gebührenordnung

Art. 7 Anwaltsausweis

Ziffer 1 erhält folgende Fassung

1. Für die Bearbeitung des Antrags auf Ausstellung eines Anwaltsausweises wird eine einmalige Gebühr erhoben; diese beträgt EUR **24,-**, wenn der Ausweis online über die Internetpräsenz der Kammer und EUR **29,-**, wenn der Ausweis schriftlich beantragt wird.

Begründung:

Die mit der Produktion der Anwaltsausweise beauftragte Firma DATEV eG erhöht ihre Preise ab 01.07.2017 um EUR 4,-. Es ist daher eine Anpassung der Gebührenordnung erforderlich.

Art. 11 der Gebührenordnung

Art. 11 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

Die in der Kammerversammlung vom **28. April 2017** beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung treten am **1. Juli 2017** in Kraft.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

nachfolgend finden Sie die Vermögensaufstellung per 31.12.2016, die Einnahmen-/Überschussrechnung für das zurückliegende Jahr sowie den Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr. Der Haushalt enthält auch eine Gegenüberstellung des Voranschlags 2016 zu den Ist-Zahlen (vgl. § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung). Ferner sind in der Einnahmen-/Überschussrechnung unter Transparenzgesichtspunkten zum Vergleich auch die Werte für 2015 aufgeführt.

Wie schon im Vorjahr, wurden Aufbau und Gliederung des Haushaltsvoranschlags 2017 und der Jahresrechnung 2016 aufeinander abgestimmt, um den Abgleich zwischen beiden Rechenwerken zu erleichtern. Daneben finden Sie unter Transparenzgesichtspunkten eine weitere Spalte, aus der sich die Abweichung zwischen dem geplanten Voranschlag und den tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben nunmehr unmittelbar ablesen lässt. Hinzuweisen ist darauf, dass an die Stelle der Gewinn- und Verlustrechnung (unter Ausweis von ‚Erträgen‘ und ‚Aufwendungen‘) die Einnahmen-/Überschussrechnung getreten ist, weil das Gesetz in § 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO ausdrücklich die Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben (nach ‚kamestralistischem‘ Ansatz) vorsieht.

In Kürze stehen auf unserer Internetseite weitergehende Erläuterungen zur Jahresrechnung und zum Haushaltsvoranschlag zum Abruf bereit (RAK München > Organisation/Gremien > Kammerversammlung > Kammerversammlung 2017).

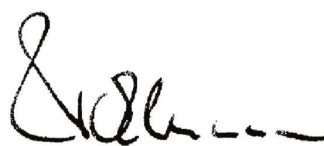
Die Kammer hat sich auch für das Jahr 2016 einer Jahresabschlussprüfung wie für Kapitalgesellschaften unterzogen. Die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss erneut einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schließlich sei an dieser Stelle noch auf die wesentlichen Eckdaten aus dem Rechnungswesen eingegangen. Die Kammer hatte im Jahr 2016 Einnahmen i.H.v. rd. EUR 7,77 Mio.

Dem standen Ausgaben i.H.v. rd. EUR 7,62 Mio. bzw. – einschl. Investitionen – i.H.v. rd. EUR 7,66 Mio. gegenüber. Die Einnahmen fielen um TEUR 326 deutlich höher, die Ausgaben um TEUR 467 deutlich geringer aus, als geplant. So wurde mit TEUR 108 ein Überschuss („Gewinn“) realisiert, anstatt des mit TEUR 685 prognostizierten Verlusts. Was womöglich nach erfolgreichem „Wirtschaften“ klingt, ist tatsächlich jedoch nicht beabsichtigt. Denn die Kammer ist kein gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen, die als Selbstzweck Vermögen aufbaut. Das Kammervermögen soll vielmehr kontinuierlich abgeschmolzen werden. Insbesondere das weitaus höhere Gebührenaufkommen für Syndikuszulassungen einerseits und zeitweise unbesetzt gebliebene Stellen sowie aufgeschobene Investitionen andererseits sorgten für Verschiebungen. Für das Haushaltsjahr 2017 müssen wir dementsprechend mit einem Verlust (Einnahmen ./ Ausgaben) i.H.v. rd. EUR 1,19 Mio. planen. Dabei ist auch weiterhin zu berücksichtigen, dass die Beiträge, die wir von Gesetzes wegen für die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs für jedes unserer Mitglieder abführen müssen (rd. EUR 1,4 Mio. in 2017) derzeit noch höher sind, als ursprünglich anberaunt. Im Hinblick auf die weiter beabsichtigte Abschmelzung des liquiden Kammervermögens verzichten wir aber auf eine Beitragsanpassung.

Ich freue mich, wenn ich Ihnen anlässlich der Kammerversammlung 2017 die relevanten Daten weiter erläutern kann. Bitte geben Sie etwaige Fragen, die Sie auf der Kammerversammlung stellen wollen, vorher schriftlich bekannt, um detailliert Antwort geben zu können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



RA Rolf G. Pohlmann
Vizepräsident und Schatzmeister

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> TEUR
<u>Anlagevermögen</u>		
<u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.779.895,00	8.084
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	286.629,00	337
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.983,70	5
	<u>8.077.507,70</u>	<u>8.426</u>
<u>Finanzanlagen</u>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>3.351.873,96</u>	<u>3.237</u>
	11.429.381,66	11.663
<u>Umlaufvermögen</u>		
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Kammerbeiträgen	60.358,37	61
2. Forderungen aus Anwaltsgerichtsverfahren	18.304,65	0
3. Forderungen aus Abwicklungskosten	52,15	0
4. Forderungen aus Fortbildung RA, Zwangsgeldern u. a.	31.232,63	16
5. Sonstige Vermögensgegenstände	51.700,30	81
	<u>161.648,10</u>	<u>158</u>
<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
davon Nothilfe: EUR 835.466,43	1.591.356,75	1.639
davon Sonderfonds: EUR 118.943,19		(755)
davon Fremdgelder: EUR 36.016,62		(96)
	<u>1.753.004,85</u>	<u>1.797</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0
2. Erhaltene Vorauszahlungen	42.656,95	31
	<u>42.656,95</u>	<u>31</u>

Einnahmen-/ Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Nothilfe EUR	2 0 1 6 Gesamt EUR	2 0 1 5 Gesamt TEUR
Einnahmen					
Kammerbeiträge	5.809.727,20	0,00	0,00	5.809.727,20	5.778
Zulassungsgebühren	707.765,00	0,00	0,00	707.765,00	183
Vertreterbestellungen	630,00	0,00	0,00	630,00	1
Anwaltsgerichtsgeldbußen	97.132,01	0,00	0,00	97.132,01	154
Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten	11.807,20	0,00	0,00	11.807,20	12
Fachanwaltsgebühren	133.590,55	0,00	0,00	133.590,55	110
Prüfungsgebühren Rechtsanwaltsfachangestellte	30.404,00	0,00	0,00	30.404,00	27
Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	15.450,00	0,00	0,00	15.450,00	16
Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte	16.613,00	0,00	0,00	16.613,00	23
Fortbildung Rechtsanwälte	278.092,75	0,00	0,00	278.092,75	373
Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	0,00	103.053,63	0,00	103.053,63	101
Mieteinnahmen Tal 33	0,00	135.039,80	0,00	135.039,80	134
Erlöse aus verauslagten Beträgen	19.329,29	1.318,92	0,00	20.648,21	27
Anwaltsausweise, Signaturkarten	54.949,00	0,00	0,00	54.949,00	48
Spenden - Nothilfe	0,00	0,00	113.169,47	113.169,47	112
Erlöse aus Zwangsgeldern	14.843,57	0,00	0,00	14.843,57	26
Erlöse aus Geldauflagen	10.000,00	0,00	41.800,00	51.800,00	13
Zins- und Dividendenerlöse	0,00	50.557,18	0,00	50.557,18	54
Kursgewinne aus Wertpapieren	0,00	37.622,27	0,00	37.622,27	78
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	16
Erlöse aus Forderungsabtretung	54.357,80	0,00	0,00	54.357,80	16
Sonstige Einnahmen	30.572,26	0,00	0,00	30.572,26	25
Einnahmen gesamt	7.285.263,63	327.591,80	154.969,47	7.767.824,90	7.327

	Kammer- tätigkeit EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Nothilfe EUR	2 0 1 6 Gesamt EUR	2 0 1 5 Gesamt TEUR
Ausgaben					
Personalkosten	2.724.435,64	0,00	21.419,98	2.745.855,62	2.559
Aufwandsentschädigung Präsident und Präsidium	155.000,00	0,00	0,00	155.000,00	155
Sterbegelder	132.079,23	0,00	0,00	132.079,23	186
Versicherungen, Beiträge	2.374.309,46	0,00	0,00	2.374.309,46	2.284
Raumkosten					
Miete Keller- und Lagerraum	4.575,80	0,00	0,00	4.575,80	10
Heizung	48.989,46	0,00	463,33	49.452,79	43
Strom	36.954,24	0,00	346,52	37.300,76	28
Wasser, Abwassergebühren, Müllentsorgung	7.699,72	0,00	0,00	7.699,72	9
Reinigungskosten	45.424,63	0,00	0,00	45.424,63	46
Instandhaltung, Wartung	29.101,59	0,00	0,00	29.101,59	17
	172.745,44	0,00	809,85	173.555,29	153
Hauskosten Gundelindenstraße 8	0,00	35.549,70	0,00	35.549,70	36
Hauskosten Tal 33	0,00	15.003,08	0,00	15.003,08	14
Aufwand Seehaus	0,00	30.157,44	0,00	30.157,44	35
Veranstaltungs- und Reisekosten					
Veranstaltungen	114.006,14	0,00	0,00	114.006,14	144
Zuwendungen an Dritte	5.046,84	0,00	0,00	5.046,84	3
Lohnsteuer i.S.d. § 37 b EStG	1.125,22	0,00	0,00	1.125,22	1
Berufspolitische Aktivitäten	37.098,94	0,00	0,00	37.098,94	28
Wahl Satzungsversammlung	0,00	0,00	0,00	0,00	29
Bewertungskosten	25.465,12	0,00	0,00	25.465,12	25
Aufwandsentschädigung	131.622,14	0,00	0,00	131.622,14	123
	314.364,40	0,00	0,00	314.364,40	353
Ausbildung Rechtsanwaltsfachangestellte Aus- und Fortbildung Rechtsanwälte					
Aus-/Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte	30.688,12	0,00	0,00	30.688,12	41
Aus-/Fortbildung Rechtsreferendare	130.132,97	0,00	0,00	130.132,97	134
Aus-/Fortbildung Rechtsanwälte	261.592,95	0,00	0,00	261.592,95	277
Prüfung Rechtsanwaltsfachangestellte	96.588,28	0,00	0,00	96.588,28	89
Prüfung Rechtsfachwirt	18.807,59	0,00	0,00	18.807,59	19
Fachanwaltssachen	65.199,20	0,00	0,00	65.199,20	47
	603.009,11	0,00	0,00	603.009,11	607
Weitere Ausgaben					
Drucksachen	95.695,86	0,00	0,00	95.695,86	87
Fachliteratur	29.875,60	0,00	0,00	29.875,60	24
Porto	95.047,91	0,00	0,00	95.047,91	84
Telefon, Internet	11.810,76	0,00	241,04	12.051,80	13
Bürobedarf	37.516,94	0,00	0,00	37.516,94	28
Gerichtsvollzieherkosten	5.899,25	0,00	0,00	5.899,25	6
Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	186.922,69	0,00	0,00	186.922,69	114
EDV-Dienstleistungen	145.281,17	0,00	0,00	145.281,17	151
Übertrag	608.050,18	0,00	241,04	608.291,22	507

Haushalt 2017 und Gegenüberstellung Etatvorschlag 2016 mit den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

Einnahmen	Vorgabe 2016	Einnahmen 2016	Abweichung	Vorgabe *) 2017
	TEUR	TEUR		TEUR
Kammerbeiträge	5820	5810	-10	5850
Zulassungsgebühren	428	708	280	346
Vertreterbestellungen	1	1		1
Anwaltsgerichtsgeldbußen	100	97	-3	100
Mahnporto, Gerichtsvollzieherkosten	12	12		12
Fachanwaltsgebühren	110	134	24	135
Prüfungsgebühren Rechtsanwaltsfachangestellte	26	30	4	27
Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	16	15	-1	15
Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte	30	17	-13	20
Fortbildung Rechtsanwälte	375	278	-97	325
Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	98	103	5	100
Mieteinnahmen Tal 33	138	135	-3	135
Erlöse aus verauslagten Beträgen	27	21	-6	33
Anwaltsausweise, Signaturkarten	59	55	-4	64
Spenden - Nothilfe	100	113	13	100
Erlöse aus Zwangsgelder	20	15	-5	15
Erlöse aus Geldauflagen	15	52	37	20
Zins- und Dividendenerlöse	30	51	21	30
Kursgewinne aus Wertpapieren		38	38	
Erlöse aus Forderungsabtretung	30	54	24	
Sonstige Einnahmen	7	31	24	27
Einnahmen gesamt	7442	7768	326	7355

Ausgaben	Vorgabe 2016	Ausgaben 2016	Abweichung	Vorgabe *) 2017
	TEUR	TEUR		TEUR
Personalkosten	2870	2746	-124	3287
Aufwandsentschädigung Präsident und Präsidium	155	155		155
Sterbegelder	220	132	-88	200
Versicherungen, Beiträge	2389	2374	-15	2411
Raumkosten	154	174	20	180
Hauskosten Gundelindenstraße 8	38	36	-2	35
Hauskosten Tal 33	18	15	-3	18
Aufwand Seehaus	80	30	-50	58
Veranstaltungs- und Reisekosten	336	314	-22	340
Ausbildung RA-Fachangestellte, Aus- und Fortbildung RA	653	603	-50	660
Drucksachen	100	96	-4	100
Fachliteratur	20	30	10	38
Porto	92	95	3	65
Telefon, Internet	13	12	-1	16
Bürobedarf	30	38	8	30
Gerichtsvollzieherkosten	5	6	1	5
Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	213	187	-26	213
EDV-Dienstleistungen	149	145	-4	150
Abwicklungskosten	40	33	-7	30
Vertrauensschadenfonds	30		-30	30
Miete/Leasing Büromaschinen	24	24		24
Bankentgelt	31	31		32
Betriebsbedarf	2		-2	2
Instandhaltung Ausstattung	5	2	-3	5
Aufwand Anwaltsgericht	108	116	8	130
Nebenkosten Nothilfe	15	1	-14	16
DATEV-Kosten	28	34	6	38
Anwaltsausweise, Signaturkarten	39	20	-19	42
Sonstige Ausgaben	84	83	-1	90
Unterstützungsleistungen Nothilfe	100	91	-9	100
Ausgaben gesamt	8041	7621	-420	8500

Investitionen	Vorgabe 2016 TEUR	Investition 2016 TEUR	Abweichung TEUR	Vorgabe *) 2017 TEUR
Umbaumaßnahmen		6		
Büromaschinen/Medientechnik		4		12
Innenausstattung Kammer		23		20
Innenausstattung Anwaltsgericht				6
Geringwertige Wirtschaftsgüter		5		6
Investitionen insgesamt	86	39	-47	44

Jahresergebnis (Zufluss/Abfluss)	Vorgabe 2016 TEUR	Einnahmen- Ausgaben TEUR	Abweichung TEUR	Vorgabe *) 2017 TEUR
Zuführung zum / aus dem Vermögen	-685	108	793	-1189

Abschreibungen	Vorgabe 2016 TEUR	Abschreibung TEUR	Abweichung TEUR	Vorgabe *) 2017 TEUR
Abschreibung auf Gebäude, Sachanlagen, GWG	398	387	-11	377
Abschreibung auf Forderungen	10		-10	
Abschreibungen gesamt	408	387	-21	377

Jahresergebnis	Vorgabe 2016 TEUR	Einnahmen- Ausgaben - Abschreibung TEUR	Abweichung TEUR	Vorgabe *) 2017 TEUR
nach Abschreibung ohne Investitionen	-1007	-240	767	-1522

*) Fortgeltung, Ermächtigungen

- 1.) Die Haushaltsansätze für das Jahr 2017 gelten - bis zur Entscheidung über den Haushalt für das Jahr 2018 - auch für das Haushaltsjahr 2018.
- 2.) Die einzelnen Haushaltstitel - auch im Bereich 'Investitionen' - sind untereinander deckungsfähig.
- 3.) Zusätzliche Einnahmen im Titel 'Zulassungsgebühren' dürfen für durch den Mehraufwand bedingte Ausgaben verwendet werden.
- 4.) Zusätzliche Einnahmen in den Titeln 'Fachanwaltsgebühren', 'Fortbildung Rechtsanwaltsfachangestellte' und 'Fortbildung Rechtsanwälte' dürfen für zusätzliche Ausgaben im Titel 'Ausbildung RA-Fachangestellte, Aus- und Fortbildung RA' verwendet werden.
- 5.) Zusätzliche Einnahmen im Titel 'Erlöse aus verauslagten Beträgen' dürfen für zusätzliche Ausgaben im Titel 'Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten' verwendet werden.
- 6.) Ausgaben in den Titeln 'Vertrauensschadenfonds' und 'Unterstützungsleistungen Nothilfe' dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit das jeweilige Sondervermögen reicht.
- 7.) Ausgaben im Titel 'Abwicklerkosten' dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht der Kammer besteht.

Hinweise

- 1.) Die ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben (Zu- und Abfluss) wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Ertrag und Aufwand) abgeleitet.
- 2.) Ausgewiesene Summen sind anhand der exakten Werte berechnet und sodann gerundet, weshalb sich Abweichungen bei Addition der bereits gerundet ausgewiesenen Einzelwerte ergeben können.

Amtliche Bekanntmachung

Entschädigungsordnung

für die Mitglieder der **Prüfungsausschüsse**, des **Aufgabenausschusses** (§ 40 Abs. 4 BBiG) bei den Prüfungen der Rechtsanwaltsfachangestellten und des **Berufsbildungsausschusses** (§ 77 Abs. 3 BBiG) im Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München.

Die Rechtsanwaltskammer als zuständige Stelle (§ 71 Abs. 4 BBiG) setzt gemäß § 40 Abs. 4 BBiG durch Beschluss vom 12.01.2017 mit Genehmigung des Bay. Staatsministeriums der Justiz vom 27.02.2017 im Benehmen mit dem Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für die Mitwirkung bei den Prüfungen nach der Prüfungsordnung (PO) zur Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen für die Rechtsanwaltsfachangestellten im Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München vom 09.03.2016 (Vollzug der Verordnung zur Änderung der ReNoPat-AusbV vom 29.08.2014, BGBl. I S. 1490) und für die Sitzungen des Berufsbildungsausschusses nachfolgende Entschädigung fest:

Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Entschädigung
	in Minuten	Euro
1. Erstellung von schriftlichen Prüfungsaufgaben (mit Lösung und Bewertungsvorschlag § 18 PO)		
1.1 Zwischenprüfung (§ 16 PO)		
1.1.1 Kommunikation und Büroorganisation	60	105,00
1.1.2 Rechtsanwendung	60	126,00
1.2 Abschlussprüfung (§ 17 PO)		
1.2.1 Geschäfts- und Leistungsprozesse (GLI)	30	84,00
1.2.2 Geschäfts- und Leistungsprozesse (GL II)	30	84,00
1.2.3 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB I)	30	84,00
1.2.4 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB II)	75	140,00
1.2.5 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB III)		
- fachkundliche Texte gestalten (2/3)	30	49,00
- fachkundliche Texte formulieren (1/3)	15	21,00
1.2.6 Vergütung und Kosten	90	140,00
1.2.7 Wirtschafts- und Sozialkunde	60	105,00
1.2.8 Mandantenbetreuung - pro Fall	15	10,50

Bewertung, Fachgespräch, Sitzungen	Prüfungszeit	Entschädigung
	in Minuten	Euro
2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten (§ 25 PO)		
2.1 Für jeden Erst- und Zweitprüfer je Arbeit der Zwischenprüfung	je 60	7,00
2.2 Für jeden Erst- und Zweitprüfer je Arbeit der Abschlussprüfung		
2.2.1 Geschäfts- und Leistungsprozesse (GL I)	30	5,25
2.2.2 Geschäfts- und Leistungsprozesse (GL II)	30	5,25
2.2.3 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB I [BGB])	30	5,25
2.2.4 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB II [ZPO])	75	10,50
2.2.5 Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (RA-RAB III [fachkundliche Texte formulieren und gestalten])	45	10,50
2.2.6 Vergütung und Kosten	90	10,50
2.2.7 Wirtschafts- und Sozialkunde	60	7,00
3. Prüfungsbereich Mandantenbetreuung, mündliche Prüfung, Fallbezogenes Fachgespräch		
Für die Teilnahme (Mandantenbetreuung - § 17 Abs. 3 PO) und an der mündlichen Ergänzungsprüfung (§ 17 Abs. 6 PO) sowie für die gemeinsame Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen für jeden Prüfer je Prüfungsteilnehmer und Fall	15	9,60
	Zeitaufwand	Entschädigung
		Euro
4. Feststellung des Prüfungsergebnisses und Kollegialsitzungen		
4.1. Für die gemeinsame Bewertung der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen (§ 26 Abs. 1 PO) und die Ermittlung der Prüfungsleistung bei mündlicher Ergänzungsprüfung (§ 17 Abs. 6 PO) sowie für die gemeinsame Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung (§ 26 Abs. 1 PO) mit Stichentscheidung ("Notenkonferenz") für jeden Prüfer je Prüfungsteilnehmer		4,00
4.2 Teilnahme an Sitzungen des PA in Verwaltungssachen (§ 2 Abs. 3, § 4, § 5 Abs. 2, § 14 Abs. 1 und 2, § 17 Abs. 6, § 21 Abs. 2, § 23 Abs. 2, 3, 4, 5, § 24 Abs. 2, § 26 PO), an Sitzungen des AA (§ 2 Abs. 4, § 3 Abs. 2, 4, § 4, § 6, § 18 PO) und an Sitzungen des BBiA (§ 77 Abs. 3 BBiG)	je Stunde	15,00

Vorbereitung, Aufsicht, Vorsitz, Auslagen und Reisekostenerstattung		Zeitaufwand	Entschädigung
			Euro
4.3	Technische Vorbereitung für den Prüfungsbereich RA-RAB III „Fachkundliche Texte formulieren und gestalten“	je Stunde	15,00
5. Entschädigungspauschalen			
5.1	Für die Aufsicht bei den schriftlichen Prüfungen beträgt die Vergütung je Prüfungstag und Prüfungsfach	je Stunde	15,00
5.2	Der/die jeweilige Vorsitzende erhält für die Vorbereitung und die Organisation eine Pauschale pro Jahr für die Zwischenprüfung, jede Abschlussprüfung und für die Organisation des Aufgabenausschusses und des Berufsbildungsausschusses		125,00
6. Auslagen- und Reisekostenerstattung			
6.1	Erforderliche bare Auslagen (Portokosten, Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel, Parkgebühren etc.) werden nach Angabe oder gegen Nachweis erstattet.		
6.2	Mitglieder der Ausschüsse erhalten für erforderliche Fahrten bei Benutzung eines eigenen Fahrzeugs eine Entschädigung nach Nr. 7003 VV RVG, außerdem für jede Stunde Fahrzeit eine Entschädigung für Zeitversäumnis in Höhe von € 6,20.		

Die vorstehende Entschädigungsordnung der Prüfungsausschüsse, des Aufgabenausschusses und des Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer München wird hiermit ausgefertigt.

Sie tritt mit Wirkung zum **01.10.2016** in Kraft.

Für Prüfungshandlungen nach der ReNoPatAusbV vom 23.11.1987, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008, ist weiterhin die Entschädigungsordnung vom 17.01.2011 maßgebend.

München, den 06.03.2017



RA Michael Then
Präsident

Ausfertigungsvermerk

Neufassung der Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, des Aufgabenausschusses bei den Prüfungen der Rechtsanwaltsfachangestellten und des Berufsbildungsausschusses im Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

Das Präsidium der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München hat am 12.01.2017 die in der beigehefteten Ausfertigung wiedergegebene Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, des Aufgabenausschusses bei den Prüfungen der Rechtsanwaltsfachangestellten und des Berufsbildungsausschusses

im Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

beschlossen.

Die Änderung der Entschädigungsordnung wurde in dieser Fassung vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit Schreiben vom 27.02.2017 (Gz: A4a - 7626 - IV – 1420/17) genehmigt.

Die Voraussetzungen für die Ausfertigung sind gegeben.

Zuständig für die Ausfertigung ist der Präsident der Rechtsanwaltskammer, dessen Organ der Berufsbildungsausschuss ist (§ 40 Abs. 4 und § 77 Abs. 3 BBiG).

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt und in den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer München veröffentlicht.

München, den 06.03.2017



RA Michael Then
Präsident